

## **Präventionskonzept für Veranstaltungen während der Covid-19-Pandemie in der Villa Elisabeth / St. Elisabeth-Kirche (Stand 10.09.2020)**

Das Kultur Büro Elisabeth nimmt die aktuelle Risikolage durch das Corona-Virus (SRS-CoV-2) ernst. Bei der Wiederaufnahme des Spielbetriebs hat die größtmögliche Sicherheit für Besucher\*innen und Mitwirkende höchste Priorität. Unsere großen, hohen und manuell gut zu lüftenden Räume mit vielen Zugängen und großen Fensterflächen bieten sehr gute Voraussetzungen, um die geforderten Abstands- und Hygienemaßnahmen bei einer herabgesetzten Besucherzahl vollständig umzusetzen. Im Folgenden veröffentlichen wir die einzelnen Maßnahmen, die wir gemeinsam mit den Veranstaltern und Dienstleistern in unserem Hause umsetzen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlich geltenden Regelungen und Empfehlungen können ab dem 1. August Veranstaltungen, die das folgende Präventionskonzept – basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen, den Hygienevorschriften und Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts sowie des Research Institute for Exhibition and Live-Communication (R.I.F.E.L.) – vollständig berücksichtigen, wieder in unseren Räumen stattfinden. Für Veranstaltungen in unseren Räumen bedeutet das im Einzelnen:

### **1. Erhöhte Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen**

Zusätzlich zu den routinemäßigen Reinigungen durch unseren Dienstleistungspartner werden vor jeder Veranstaltung Kontaktflächen wie Türklinken, Handläufe, Tresen intensiv desinfiziert. Während der Veranstaltung finden in regelmäßigen Abständen erneute Desinfektionen durch unser Personal der oben genannten Kontaktflächen statt. Bei jeder Veranstaltung wird ein Hygienebeauftragter benannt, der die Einhaltung dieser und der folgenden Maßnahmen kontrolliert.

### **2. Möglichkeiten zur Handdesinfektion**

In den Eingangsbereichen befinden sich Desinfektionsmittelspender mit einer Aufforderung zur Selbstnutzung, in den Backstage-Servicebereichen stehen Desinfektionsmittel für Mitwirkende und Personal zur Verfügung. In den Sanitäranlagen befindet sich Flüssigseife und die Aufforderung zum 30 sekündigen Händewaschen.

### **3. Stärkere und häufigere Durchlüftung unserer Räume**

Unsere Räume bieten durch die große Raumhöhe (St. Elisabeth 15m, Saal der Villa 8,30m) und die vielen Fensterflächen gute Durchlüftungsmöglichkeiten. Sofern Lärm und Außentemperaturen dies zulassen finden Veranstaltungen mit geöffneten Entrauchungsklappen (RWA) und Fenstern/Türen statt, ansonsten sorgt unser Saaldienst für eine regelmäßige Stoßlüftung (in der Regel alle 30 min). Für jede Veranstaltung wird mit Berücksichtigung von Witterung, Raumgröße, Publikumszahl etc. ein eigenes Lüftungskonzept und eine maximale Verweildauer festgelegt.

### **4. Registrierung aller Gäste und Mitwirkenden**

Die vorgeschriebene Registrierung aller Gäste, Mitwirkenden und Dienstleister, erfolgt entweder über den Veranstalter, den Ticketverkauf oder einfach, kontaktlos und datenschutzkonform über ein Formular auf unserer Homepage, um im Falle einer später bekannt gewordenen Infektion die Kontaktdaten vollständig und schnell an das Gesundheitsamt weiterleiten zu können. Die Registrierung ist auch noch am Eingang über ein Smartphone möglich bzw. mündlich oder vorab telefonisch über unsere Mitarbeiter.

## **5. Mund-Nasen-Schutz (MNS)**

Publikum/Gäste/Besucher/Mitarbeiter/Dienstleister

Innerhalb der Gebäude ist das Tragen eines MNS Pflicht, außer am Sitzplatz. Personen, die aus medizinischen Gründen keinen MNS tragen können, wird von dem Besuch einer Veranstaltung mit Publikum abgeraten, die Möglichkeit bleibt aber freigestellt; beim Betreten des Gebäudes bitte mit einem entsprechenden Nachweis beim Einlasspersonal bzw. an der Abendkasse melden.

Mitwirkende/Musiker\*innen/Darsteller\*innen

Wenn aus künstlerischen Gründen erforderlich kann auf der Bühne auf das Tragen eines MNS verzichtet werden sofern die Mindestabstände (1,5m, bei Sänger\*innen 2 m) eingehalten werden. Alle Arbeitsschutzvorschriften sind einzuhalten.

## **6. Einhaltung der 1,5 m-Abstandsregel**

### **a) Bestuhlung**

Im Anhang (bzw. bei den Links auf der rechten Seite) finden Sie Bestuhlungsbeispiele, die die zur Zeit gültigen 1,5m-Abstandsregeln gewährleisten, hierbei sind natürlich mögliche Platzeinbußen durch Bühnen- und Serviceflächen ebenfalls unter Einhaltung der dort geltenden Abstandsvorschriften zu berücksichtigen. Die Höchstanzahl an Personen ist auf die dort ausgewiesenen Sitzplätze beschränkt, Ausnahmen bei Personen, die nachweislich aus einem Haushalt stammen, sind nach Abschluss der Registrierung (s.o.) nach genauer Absprache zwischen dem KBE und dem Veranstalter möglich. Ein verbindlicher Sitz-/Aufbauplan wird vor jeder Veranstaltung festgelegt und ist einzuhalten.

### **b) Geordneter Einlass bei Beginn/Ende von Veranstaltungen:**

Villa Elisabeth: Personen sind online registriert und werden über die rechte Haupteingangstür ins Foyer hereingelassen und dort kontaktlos kontrolliert (ausgedrucktes Ticket oder Scan). Die linke Eingangstür gilt vorrangig dem "Gegenverkehr". Der Zugang zum ersten OG erfolgt über 2 voneinander getrennte Treppenaufgänge und zwei Eingangstüren. Die Sitzplätze werden von vorne nach hinten durch Einlasspersonal besetzt.

St. Elisabeth-Kirche: Der Zugang erfolgt über ein bis zwei Eingangsportale. Die Sitzplätze werden von vorne nach hinten durch Einlasspersonal besetzt.

Bei Veranstaltungsende erfolgt der Auslass von hinten nach vorne über alle Zugänge.

### **c) Zugang außerhalb der Veranstaltungen**

Außerhalb der Veranstaltungen (z.B. Proben-/Auf-/Abbauzeiten/kleine interne Nutzungen ohne Einlasspersonal) ist jeweils eine Tür als Eingang und eine als Ausgang markiert.

### **d) Abstandsmarkierung/Absperrungen/Leitsystem**

In Bereichen, in denen Warteschlangen entstehen z.B. beim Einlass ins Gebäude etc. werden durch Markierungen am Boden oder durch Abkordelungen abstandsgerechte Warteschlangen gebildet, zusätzliches Einlasspersonal sowie zeitversetztes Ankommen der Gäste sorgt darüber hinaus für eine Entzerrung der Einlasssituation. Insgesamt werden durch gute Organisation und Zusammenarbeit mit dem Veranstalter solche Wartesituationen so weit wie möglich vermieden oder finden im Freien statt (Regenschirme auf Anfrage).

### **d) Backstage /Serviceflächen**

Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenso bei den Mitwirkenden in den Serviceflächen (Künstlergarderoben, Proben-/Einspielräume, Catetringrücklauf, Umkleideräume, Lager etc.) einzuhalten. Die maximale Personenzahl, Nutzungsregeln, Markierungen etc. für diese Flächen werden zwischen dem KBE und dem Veranstalter verbindlich festgelegt und vom Veranstalter an alle Mitwirkenden/Dienstleister kommuniziert (Bestätigung durch Unterschrift).

## **7. Angepasste Gastronomieangebote**

Wenn auf Gastronomieangebote nicht verzichtet werden kann, erfolgt die Umsetzung unter Einhaltung der hierfür gültigen Hygiene- und Abstandsregeln, hierzu erfolgt eine gute Planung und verbindliche Abstimmung mit dem Caterer, folgende Möglichkeiten zur Risikominimierung bieten sich bei uns an:

- räumlich verteilte, kontaktlose Selbstbedienungsstationen
- einzeln portionierte Speisen im Glas
- Besteck, separat verpackt in Papiertüten
- Getränke in kleinen Glasflaschen, Ausschank offener Getränke nur durch geschultes Personal

Die Cateringpartner legen im Vorfeld der Veranstaltung ein Hygienekonzept vor, auf die Einhaltung achtet der Hygienebeauftragte.

## **8. Information für die Gäste**

Hinweise zu Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen, den einzuhaltenden Mindestabstand und zum Tragen eines MNS sind über allgemein verständliche Piktogramme gut sichtbar am Veranstaltungsort ausgehängt und werden auch vorab über unsere Homepage kommuniziert und dem Veranstalter zur Weiterleitung zur Verfügung gestellt.

Im Einzelnen beinhaltet dies:

- Registrierungspflicht (über unsere Homepage leicht möglich)
- Einhalten des 1,5 m Abstandes, insbesondere Vermeidung von Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen, etc.)
- Tragen eines Mund-Nase-Schutzes innerhalb der Gebäude (außer am Platz)
- Hinweise zur Handhygiene
- Befolgen des Leitsystems / Einhalten der Markierungen
- Kein Zutritt für Personen mit Covid 19-Symptomen (Fieber, Husten, Geruchs-/Geschmacksverlust)

## **9. Schulung und Unterweisung des Personals**

### **Eigene Mitarbeiter**

Das KBE hat sein eigenes Team einschließlich der Hilfskräfte über die einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln und das vorliegende daraus resultierende Präventionskonzept informiert und geschult.

### **Eigene Dienstleister/Partner**

Dienstleister/Partner, die das KBE beauftragt, werden vom KBE über die Hygiene- und Abstandsregeln und sein Präventionskonzept direkt unterrichtet und verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift zur Einhaltung.

### **Mitarbeiter\*innen des Veranstalters und von ihm beauftragte Dienstleister**

Der Veranstalter ist für die Unterweisung seiner Mitarbeiter\*innen und durch ihn beauftragte Dienstleister selbst verantwortlich, er muss hierzu (auf Verlangen) einen Nachweis vorlegen können.

## **10. Zusammenarbeit mit dem Veranstalter**

Das KBE erwartet vom Veranstalter größtmögliche Unterstützung bei der Umsetzung dieses Konzepts und sichert seinerseits dem Veranstalter bestmögliche Vorbereitung des Ortes und des dort arbeitenden Personals zu.

Dies beinhaltet auch eine möglichst frühzeitige Einbeziehung unserer Projektleiter in alle Abläufe, um durch eine gute gemeinsame Planung risikobehaftete Situationen mit einem intelligenten Ablaufplan gezielt räumlich und zeitlich zu entzerren (z.B. Ankunft, Kaffeepausen, Lunch, kürzere Konzerte ohne Pause, die zweimal gespielt werden o.ä. ) und ausreichend Personal einzuplanen (Saaldienst, Einlasspersonal, Hygienebeauftragter, WC-Personal).

## **11. Wirksamkeit**

Dieses Präventionskonzept in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Bestuhlungspläne ist Bestandteil des Mietvertrages, der Vertragspartner muss durch Unterschrift die Einhaltung von seiner Seite und die Weiterleitung an Mitwirkende/Dienstleister bestätigen.

Das Konzept wird regelmäßig an die geltenden rechtlichen Vorgaben und Empfehlungen angepasst, das KBE behält sich daher Anpassungen, die aus einer geänderten Rechtslage resultieren ausdrücklich vor.

Das KBE schickt Änderungen an seine Vertragspartner und veröffentlicht die jeweils gültige Fassung auf seiner Homepage unter [www.elisabeth.berlin/aktuelles](http://www.elisabeth.berlin/aktuelles), dort finden sich auch Bestuhlungspläne Villa Elisabeth / St. Elisabeth nach den gültigen Abstandsregeln.

Das Team des Kultur Büro Elisabeth dankt für Ihre Mithilfe! Bleiben Sie gesund!